

zwischen Fußhebersystem und Orthese? Dieser betrug mit gut 8.000 Euro immerhin den Faktor zehn der Ausgabe für den Kostenträger. Auf jeden Fall war diese Absage ein harter und völlig unerwarteter Schlag für mich. Das kann man heute noch auf meinem Blog an den Beiträgen aus dieser Zeit gut nachlesen. Sie begannen mit aussagekräftigen Titeln wie „Schlimme Zeiten“ oder „Klageaussichten.“

Eine Wende mit dem BDH

Wie ist es in meinem Fall weitergegangen? Im Widerspruchsverfahren hatte die Kasse ein Einsehen. Ich bekam mein Hilfsmittel mit Hilfe einer Fachanwältin für Sozialrecht zugesprochen. Für mich stand fest, wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte ich mit Hilfe des BDH vor dem Sozialgericht gegen die Entscheidung meiner Krankenkasse geklagt. So schnell kann es gehen, mit einer Klage vor dem Sozialgericht. Aber kann ich persönlich noch mehr tun, damit Betroffene wie ich ihr Recht erhalten?

Das habe ich mich bereits während meiner Reha gefragt. Mein Sozialverband, der BDH, hatte mich in seinem Magazin auf die Idee gebracht. Werden Sie Richter im Ehrenamt am Sozialgericht. Warum nicht, dachte ich mir. Du hast durch deine Schwerbehinderung zukünftig fünf Urlaubstage pro Jahr mehr. Warum diese nicht sinnvoll einsetzen und bei einer interessanten Tätigkeit auch mal etwas zurückgeben?

„Die Berufung eines ehrenamtlichen Richters in sein Amt setzt die vorherige Aufnahme in eine Vorschlagsliste voraus. Da die Sozialgerichte verschiedene Zuständigkeiten in verschiedenen Rechtsgebieten abdecken, bestehen verschiedene Vorschlagslisten, für die verschiedene Verbände bzw. Behörden vorschlagsberechtigt sind.“

Quelle: Handbuch für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen und Bremen

Schreiben, Schreiben & Warten

Ich schrieb den Referenten in Bonn an und es passierte erst mal nichts. Nach einigen Monaten erinnerte ich an mein Anliegen. Es stellte sich heraus, in Niedersachsen gab es bisher keinen Kontakt zwischen dem BDH und der Sozialgerichtsbarkeit. Danach habe ich das Sozialgericht Hannover angeschrieben. Dort teilte man mir mit, dass in meinem Falle das Landessozialgericht zuständig sei. Das Landessozialgericht informierte mich in der Folge mit der Absage, dass der BDH in Niedersachsen momentan nicht vorschlagsberechtigt wäre.

Der BDH betreibt in Niedersachsen die größte neurologische Reha-Facheinrichtung in Norddeutschland. Ich fragte beim BDH an, warum er hier mit dieser Voraussetzung nicht vorschlagsberechtigt wäre? Der BDH reichte daraufhin meine Frage an das Landessozialgericht Niedersachsen Bremen weiter und lieferte nach Aufforderung seine Mitgliederzahlen.

Mitte 2021 dann die Überraschung. Der BDH wurde vom Landessozialgericht informiert, dass er nach Auszahlung der Mitgliederzahlen jetzt über ein Vorschlagsrecht im Bezirk Bremen/Niedersachsen verfügt.

„Ehrenamtliche Richterinnen und Richter üben ihr Amt mit gleichen Rechten wie der Berufsrichter aus. Die Betonung der „gleichen Rechte“ der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wie die der Berufsrichter soll die Gleichwertigkeit dieses Richteramtes im Rahmen der Mitwirkung herausstellen. Bei Ausübung ihrer richterlichen Tätigkeiten sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“

Quelle: Handbuch für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen und Bremen



Hartnäckigkeit, die sich auszahlt

Der BDH hat mich nach dieser Aussage umgehend nominiert. Was mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, dass ehrenamtliche Richter jeweils für fünf Jahre ernannt werden. Diese Periode orientiert sich in Niedersachsen an den Landtagswahlen. Noch einmal ein Jahr der Stille folgte. Im Herbst habe ich in einem Schreiben an die Gerichtspräsidentin des Landessozialgerichts daher meinem Anliegen noch einmal Nachdruck verliehen.

Mit Erfolg. Zum 1. Dezember 2022 wurde ich zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Hannover ernannt. Ich warte jetzt auf meinen ersten Gerichtstermin. Wie werde ich meine dann gemachten Eindrücke in fünf Jahren bilanzieren? Werde ich mich in meiner bisherigen Erfahrung bestätigt finden, dass die Kosten einer Behandlung und nicht der Nutzen häufig im Mittelpunkt stehen oder werde ich differenzierter auf die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Behörden, Kostenträgern und Betroffenen schauen?

Das kann ich heute noch nicht sagen. Aber es lässt sich schon so viel sagen, die wenigsten Bürgerinnen und Bürger werden in ihrem Leben einmal Berührung mit einem Strafgericht bekommen. Bei einem Sozialgericht kann dies schon ganz anders aussehen. Es lohnt also, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Vielleicht stimmt der Satz ja doch aus der Einführung des Handbuchs für ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit?

„Alle Macht geht vom Volke aus.“



Olaf Schlenkert

In seinem eigenen Blog schreibt er über die Erlebnisse, Gedanken, Ziele und Rückschläge nach einem Schlaganfall: www.weitermitplanb.org